

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	IN 20	196
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 7. Juni 2022

355

Interpellation von Dr. Barbara Müller, Peter Schenk und Oliver Martin vom 23. Juni 2021 „Zukünftige Entwicklung auf Arbeits- und Sozialhilfe-Ämtern“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

In den beiden Jahren vor der Covid-19-Pandemie sank die Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger schweizweit (2017: 278'345/3.3 %, 2018: 274'194/3.2 %, 2019: 271'419/3.2 %). 2020 stagnierte die Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger (2020: 272'052/3.2 %). Im Kanton Thurgau sank die Sozialhilfequote im selben Zeitraum, und zwar auf den tiefsten Wert seit einem Jahrzehnt (2017: 1.8 %, 2018: 1.6 %, 2019: 1.5 %, 2020: 1.4 %).¹ Im Sommer 2021 melden die Gemeinden des Kantons Thurgau stabile Sozialhilfefallzahlen. Zudem hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) das in der Interpellation angesprochene Analysepapier² zweimal angepasst. Mittlerweile ist die Einschätzung der Auswirkungen der Covid-Krise auf die Sozialhilfe weniger pessimistisch als noch Anfang 2021.

Dies deckt sich auch mit dem Bild, das sich im Kanton Thurgau betreffend die aus der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerten Personen ergibt. So lag die Bandbreite der jährlich ausgesteuerten Personen im Zeitraum 2012 bis 2019 bei 752 (2012) bis 1'054 Personen (2016). In den Pandemie Jahren lagen die Aussteuerungen wesentlich tiefer (2020: 366 Personen, 2021: 643 Personen), was durch die schweizweiten Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-Pandemie zu erklären ist (kurzfristig die Verlängerung der Arbeitslosenentschädigung, mittelfristig die Ausweitung der Kurzarbeit).

Die zu Beginn der Covid-Krise berechtigten Befürchtungen betreffend die Anzahl ausgesteuerter Personen und Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger haben sich damit bis jetzt nicht bewahrheitet. Die schweizweit ergriffenen Massnahmen erwiesen

¹ Vgl. [Sozialhilfestatistik des Kantons Thurgau](#).

² [Corona-Pandemie. Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen für die Sozialhilfe \(SKOS\)](#).

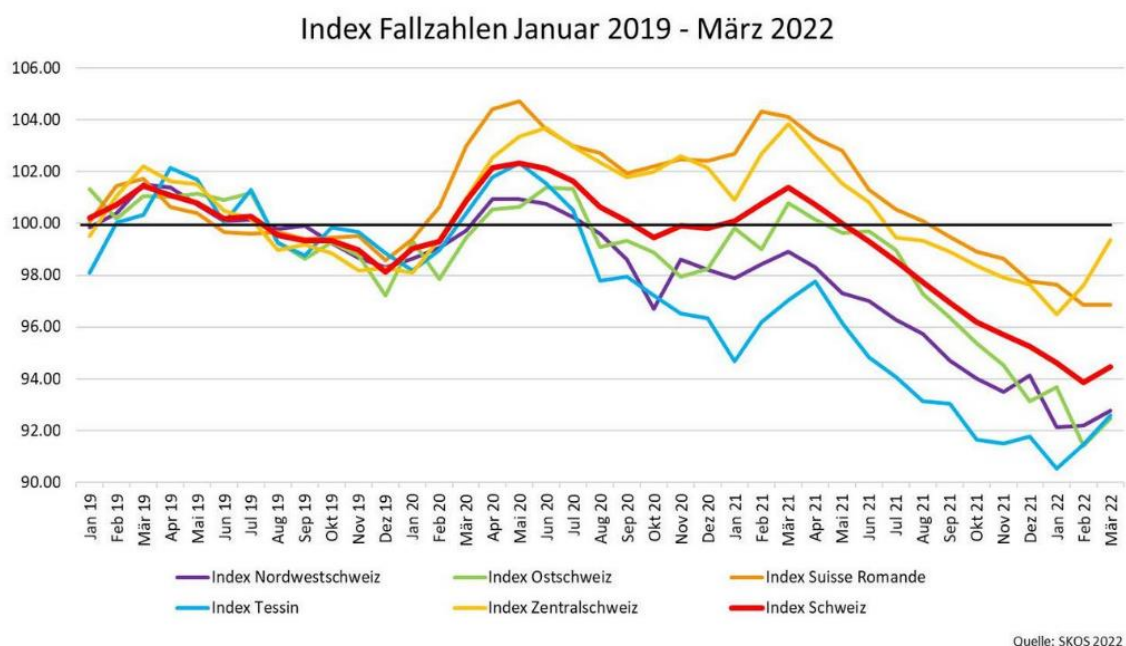
sich als wirkungsvoll, und auch die positive wirtschaftliche Entwicklung wirkt sich unterstützend aus. Einen Trend von mehr ausgesteuerten Personen gibt es nicht. Entsprechend erachtet es der Regierungsrat nicht für erforderlich, Massnahmen zu ergreifen.

Frage 2

Es bestehen verschiedene Massnahmen, um arbeitslose oder ausgesteuerte Personen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Mehrere Institutionen wie die regionale Arbeitsvermittlung (RAV), das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), die kommunalen sozialen Dienste und die Invalidenversicherungen (IV) bieten einen umfangreichen Leistungskatalog an, der personenorientiert aufeinander abgestimmt ist.³ Dieser reicht von Massnahmen in der Arbeitsvermittlung – wie beispielsweise Bewerbungscoaching oder berufliche Standortbestimmung – über berufliche- und arbeitsmarktrechtliche Massnahmen (Umschulung, Berufsberatung, Brückenangebote, Hilfestellungen zur Selbständigkeit etc.) bis hin zu Reintegrationsmassnahmen im Sozialhilfebereich (Beschäftigungsprogramme). Die bestehenden, erprobten Massnahmen reichen aus.

Frage 3

Ja. Unabhängig irgendwelcher Krisen betreibt auf eidgenössischer Ebene die SKOS ein Monitoring. Demnach ist, wie in Frage 1 erwähnt, die Einschätzung der Auswirkungen der Covid-Krise auf die Sozialhilfe weniger pessimistisch als vor gut einem Jahr. So ist



³ Vgl. <http://www.iiz-tg.ch/leistungen.php> für das Netzwerk Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIL).

die Anzahl Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in der Ostschweiz signifikant tiefer als zu Beginn der Covid-Pandemie und im Verhältnis zu anderen Regionen gesunken oder generell auf einem Tiefstand, wie aus obiger Grafik ersichtlich ist⁴.

Frage 4

Die IV und das RAV sowie bei Bedarf die kommunalen sozialen Dienste arbeiten seit Jahren eng zusammen, um die Eingliederung von erwachsenen Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dazu stehen die erwähnten vielfältigen Massnahmen zur Verfügung. Ob eine Integration in einem Nischenarbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt oder im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes im zweiten Arbeitsmarkt sinnvoller ist, hängen von der individuellen Situation ab. Für spezielle covid-bedingte Massnahmen, um Menschen mit physischer oder psychischer Behinderung in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, besteht kein Bedarf.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

⁴ Vgl. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS-Fallzahlen-Monitoring April 2022
<https://skos.ch/themen/sozialhilfe-und-corona/monitoring-fallzahlen>